



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/92-PMVD/2026

24. August 2026

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Juni 2026 unter der Nr. 6371/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts im 2. Quartal 2026“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Die zu meinem unmittelbaren Mitarbeiterstab zählenden Personen, deren Verwendungsbezeichnungen sowie die Rechtsgrundlagen der Dienstverhältnisse sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

| Name                         | Amtstitel/<br>Dgrd | Titel           | Rechtsgrundlage | Verwendung                                                  |
|------------------------------|--------------------|-----------------|-----------------|-------------------------------------------------------------|
| MARKHART Roman               |                    | BA LL.M.        | § 2 NÖ PÜG      | Kabinettschef                                               |
| LÖSCHNIGG Franz              | GenMjr             | Mag.            | BDG 1979        | Stabschef der Bundesministerin                              |
| HEINREICHSDERGER<br>Bernhard | Kmsr               | BA MA           | § 36 VBG        | stellvertretender Kabinettschef                             |
| WÖHL-DANZINGER<br>Karl       | ObstdG             | Mag.            | BDG 1979        | Leiter Referat<br>Militärische Angelegenheiten              |
| ROTH Anna-Maria              | Kmsr               | Mag. Bakk.phil. | VBG             | stellvertretende<br>Kabinettschefin und<br>Pressesprecherin |
| SELZER Martin                | Bgdr               | MA              | BDG 1979        | Adjutant der Bundesministerin<br>& Leiter Adjutantur        |
| DEDLMAHR Dieter              | Vzlt               |                 | BDG 1979        | Leiter Administration                                       |
| GRIES Gerhard                | ADir HR            |                 | BDG 1979        | Leiter Referat<br>Soziale Anbringen                         |

Da dem im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) eingerichteten Kabinett und Generalsekretariat (KBM&GS) über die üblichen Agenden hinaus zusätzliche

Aufgaben zugeordnet sind, standen 26 weitere Bedienstete über den unmittelbaren Mitarbeiterstab hinaus als Referenten und Sachbearbeiter, Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter sowie als Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte zur Verfügung. Die monatlichen Kosten meines unmittelbaren Mitarbeiterstabes und der mit sonstigen Agenden betrauten Mitarbeiter, die im zweiten Quartal 2026 anfielen, sind nachstehender Übersicht zu entnehmen (alle Angaben in Euro):

|                                                                                                       | <b>April</b> | <b>Mai</b> | <b>Juni</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------|-------------|
| Unmittelbarer Mitarbeiterstab                                                                         | 56.612,80    | 56.612,80  | 77.769,20   |
| Referenten, Sachbearbeiter, Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter, Kraftfahrer und weitere Hilfskräfte | 156.370,15   | 156.651,45 | 236.246,03  |

Bemerkt wird, dass in meinem Ressort organisatorisch kein eigenes Generalsekretariat eingerichtet ist. Das KBM&GS wird im BMLV in einem abgebildet, wodurch es zu personellen Ressourceneinsparungen kommt.

Zu 6:

Im zweiten Quartal 2026 waren insgesamt drei Personen mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit im KBM&GS betraut. Die für diesen Personenkreis monatlich angefallenen Kosten sind nachstehender Übersicht zu entnehmen. Angemerkt wird, dass die Kosten bereits in der Kostenaufstellung zu den Fragen 1 bis 5 inkludiert und daher nicht zusätzlich angefallen sind (alle Angaben in Euro):

| <b>April</b> | <b>Mai</b> | <b>Juni</b> |
|--------------|------------|-------------|
| 22.083,86    | 23.083,86  | 34.625,79   |

Zu 7 bis 11:

Mit Arbeitsleihvertrag im technischen Sinne war im zweiten Quartal 2026 keine Person im KBM&GS beschäftigt. Ein Mitarbeiter wird gemäß § 2 des Niederösterreichischen Personalüberlassungsgesetzes (§ 2 NÖ PÜG) vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung abgeordnet. Das Leihentgelt ist vergleichbar mit dem Sonderentgelt für einen „All-in Sondervertrag“ als Büroleiter der Bewertungsgruppe v1/5. An das Land NÖ als Leihgeber werden keine über die monatlichen Vollkosten hinausgehenden Entgelte entrichtet. Die angeführten Kosten sind bereits in der Kostenaufstellung zu den Fragen 1 bis 5 enthalten und sind daher nicht zusätzlich angefallen. Die übrigen Mitarbeiter sind Bedienstete des Bundes. Hinsichtlich der monatlichen Kosten der direkt beim Bund angestellten Bediensteten verweise ich auf meine obigen Ausführungen.

Zu 12:

Nein.

Zu 13 und 14:

Dazu ist festzuhalten, dass zeitliche Mehrleistungen, die im Rahmen von dienstlichen Tätigkeiten im regelmäßigen Umfang im KBM&GS anfallen, in Form von sogenannten Überstundenpauschalen abgegolten werden. Darüber hinaus werden auch Einzelüberstunden verrechnet. Im Konkreten wurden Bediensteten im zweiten Quartal 2026 Überstunden im Ausmaß von 82.865,29 Euro abgegolten. Für jene Bediensteten, die die Mehrdienstleistung bereits in der Funktionszulage (All-in-Bezüge) enthalten haben bzw. vertraglich fixiert zum Monatsentgelt (Sonderverträge bzw. sondervertragliche Zusatzvereinbarungen) beziehen, gelten alle Mehrdienstleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagsüberstunden als abgegolten. Im zweiten Quartal 2026 wurden weder Leistungsprämien gemäß § 76 Vertragsbedienstetengesetz 1948, noch Belohnungen gemäß § 19 Gehaltsgesetz 1956 an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KBM&GS ausbezahlt.

Zu 15:

Keine.

Mag. Klaudia Tanner

